

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2510

### **Behinderung: Wohngemeinschaft Villa Rosentau, Derendingen - Taxbewilligung 2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Besprechung vom 07.12.2004 stellt die Wohngemeinschaft Villa Rosentau, Derendingen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2005.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

#### **2. Beschluss**

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1230 vom 15. Juli 2004 (Budgetweisungen für das Jahr 2005).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2005 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen: Fr. 102.— pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie  
für Personen in Einrichtungen mit  
geringer Betreuungsintensität: Fr. 60.— pro Tag

- 2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

**Tagespauschale für IV-Berechtigte Fr. 160.—**

- 2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2005.

- 2.3 Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.

- 2.4 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.

- 2.5 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung für solothurner IV-Rentnerinnen und IV-Rentner darf nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 2.6 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Villa Rosentau\RRB\_Taxen2005.doc)

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil (1)

Villa Rosentau, Wohngemeinschaft, Hauptstrasse, 4552 Derendingen (2)